

Rahmen-Hygieneplan November 2020 (Stand 6.11.2020) – das Wichtigste in Kürze, hier ein Auszug davon:

Bitte beachten Sie: Diese Kurzübersicht ersetzt nicht die maßgeblichen Detailregelungen im Rahmenhygieneplan (RHP) Schulen (Fassung 6.11.2020).

Der bisherige Drei-Stufen-Plan wurde bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Stattdessen gelten allgemein die folgenden Regelungen:

Grundlegende Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen• Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wo immer möglich• Einhalten der Husten- und Niesetikette• Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig• Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren
Maskenpflicht auf dem Schulgelände Abschnitt III.1.3	•Für alle Personen besteht auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht.

<p>Maskenpflicht im Unterricht</p> <p>Abschnitt III.1.3</p>	<ul style="list-style-type: none">• Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht (d.h. auch am Sitzplatz!).• Ausnahmeregelungen zur Maskenpflicht am Platz können die Gesundheitsämter nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen, insbes. wenn im Klassenzimmer bei durchgängigem Präsenzunterricht ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann
---	---

Bitte beachten Sie außerdem, dass bei entsprechenden Außentemperaturen und durch das vorgeschriebene intensive Lüften die Raumtemperatur kurzfristig sinken wird und geben Sie Ihren Kindern entsprechende Kleidung mit – kurzärmelige T-Shirts sind ggf. nicht ausreichend!